

goten in Pannonien handelt L. SCHMIDT in Ungarische Jb. 6 (1927), 459 f.

43. In Sachsen und Anhalt 3 (1927), 1—46 sucht MARTIN LINTZEL die Entstehungsgeschichte des sächsischen Stammes von der philologischen Seite her aufzuklären, soweit dies die dürftigen Quellenangaben gestatten. Vgl. dazu die Ausführungen von L. SCHMIDT und die Entgegnung von M. LINTZEL im 4. Bd. der gleichen Zs. S. 358 ff.

44. GEORG JACOB, 'Arabische Berichte von Gesandten an germanische Fürstenhöfe aus dem 9. und 10. Jh. Ins Deutsche übertr. und mit Fußnoten versehen' (Berlin, de Gruyter 1927. Quellen zur deutschen Volkskunde Heft 1), bietet in deutscher Übersetzung außer dem bekannten Bericht des Ibn-Ja'qûb über die Slawenländer (10. Jh.) sehr interessante Auszüge aus dem geographischen Werk des Quaz winî sowie aus Ibn Dihja. Quaz winî enthält Beschreibungen zahlreicher Städte Deutschlands, Frankreichs und Italiens; Ibn Dihja einen Bericht über eine spanische Gesandtschaft an die Normannen (9. Jh.). Als Anhang ist eine Übersetzung des Laskaris Kanaros (15. Jh.) beigegeben.

45. Im 1. Bd. des von EUGEN ROSENSTOCK und JOSEF WITTIG herausgegebenen Buches 'Das Alter der Kirche' (Breslau 1926), dessen weitere Bände unser Arbeitsgebiet nicht berühren, ist ein Beitrag von E. ROSENSTOCK erschienen 'Die Furt der Franken und das Schisma', der eine neue Auffassung vom Kaisertum Karls d. Gr. bringt. Zunächst entwickelt R. das etappenweise Zurücktreten der kgl. Kapelle als Sitz der zivilen Zentralverwaltung zugunsten der Reichssynode. Die Frankfurter Synode von 794 ist der erste Reichstag, der außerhalb der Heeresversammlung in rein zivilen Formen gehalten wird, während der Aachener Reichstag von 802 nach dem Muster der ökumenischen Synode Karl als *rex in exercitu* und *rex in synodo* zeigt. Für Karl ist die eben erworbene Kaiserkrone auch die innerkirchliche Legitimation, da die von Byzanz auf Karl übertragene Kaiserwürde von der Kirche selbst als ein kirchliches Amt angesehen wurde. W. F.

46. In seiner Untersuchung über 'Das Kaisertum Karls des Großen. Theorie und Wirklichkeit' (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit Bd. 6 Heft 2, Weimar 1928) kommt KARL HELDMANN in breiter Auseinandersetzung mit der bisherigen Literatur zu dem